

# Gemeinde Altwarp

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.09.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:45 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Jan Herzfeld

##### Mitglieder

Silvia Ottenstein

Maik Rickmann

Jana Trinkus

Bill Weiß

Djane Jennricke

##### Verwaltung

Uta Strumpf

#### Gäste:

8 Einwohner

Vertreter der RITAWERDA Verwaltungsgesellschaft mbH

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 09.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Update zum Status des Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst & Tourismus, Konversionsflächen“ von der RITAWERDA Verwaltungsgesellschaft mbH
- 7 Drucksachen
- 8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp 24/232/13
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 11 Drucksachen
  - 11.1 Ersatzneubau der Sirenenanlage in Altwarp-Siedlung 24/230/13
  - 11.2 Pachtantrag auf eine Teilfläche aus dem Flurstück 6/2 24/231/13
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Frau Mosch fragt, warum die Treppen am Strand gesperrt sind.

Herr Herzfeld erklärt, dass sich wieder jemand verletzt hat als erste Maßnahme deshalb jetzt die Treppen gesperrt wurden. Die Gemeinde würde bis zur nächsten Saison die Treppen gern zurückbauen. Da es sicher aber um Küstenschutz handelt, bedarf es der Genehmigung des StALU.

Weiter fragt Frau Mosch, warum die Bäume am Strandweg weggenommen wurden.

Herr Herzfeld führt aus, dass eine Pappel gefällt wurde, da der Biber sie bis zum Kern angenagt hatte, der Baum tot war und eine Gefahr darstellte. Ansonsten wurden die Weiden nur zurückgeschnitten, was in regelmäßigen Abständen erfolgen muss.

Im Gemeindegebiet sollen Ersatzbepflanzungen erfolgen mit vernünftigen Bäumen.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt ein Nachtrag vor. Der Tagesordnungspunkt 6 - Update zum Status des Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst & Tourismus, Konversionsflächen“ von der RITAWERDA Verwaltungsgesellschaft mbH – soll auf die Tagesordnung genommen werden.

**Beschluss:**

Über die Änderung der Tagesordnung wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 09.07.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/228/13 wurden in Höhe von insgesamt 1.850,00 € einstimmig genehmigt.

---

### **zu 6 Update zum Status des Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst & Tourismus, Konversionsflächen“ von der RITAWERDA Verwaltungsgesellschaft mbH**

Von der RITAWERDA Verwaltungsgesellschaft mbH sind drei Vertreter anwesend – Frau Anne Woitschowski, Herr Jan Stillling und Gerit Wegler als Architekt von chara/ Atelier für Architektur).

Der Architekt stellt die Projektskizzen im Zuge des B-Plan-Verfahrens vor. Und die beiden Gesellschafter erläutern den Werdegang des Projektes.

Nachfragen der Gemeindevorsteher werden beantwortet.

Herr Herzfeld sagt, dass eine separate Informationsveranstaltung für Einwohner gut wäre. Auf der nächsten Gemeindevorsteher wird der Aufstellungsbeschluss dann auf der Tagesordnung stehen.

Im Zuge der Erläuterungen machen die Gemeindevorsteher deutlich, dass es schön wäre, wenn das Gelände wieder erschlossen wird und man auch Ergebnisse sieht.

---

### **zu 7 Drucksachen**

---

### **zu 8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarz**

**24/232/13**

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarz berücksichtigt:

- a) die Festlegung der Gemeindevorsteher vom 09.07.2024 (Erhöhung Aufwandsentschädigungen Bürgermeister/ seine Stellvertretungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V ab dem Monat auf Inkrafttreten der Satzung)
- b) verwaltungsseitig:
  - Aktualisierung/ praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
  - Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
  - kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
  - diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich

## gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/ angeführt. Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister/seine Stellvertretungen und der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch für Wahlbekanntmachungen; bisher Aushang).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 182,0 €/Monat bzw. 2.184,00 €/ Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

Der § 5 Abs. 1 Nr. 1 soll auf 5.000 Euro erhöht werden. Alle Gemeinden werden dahingehend gleichgestellt. Grundlage für diese Änderung ist die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage, mit der oben genannten Änderung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Herzfeld informiert, dass die Hauptsaison fast durch ist.

Es gab wieder viele kulturelle Highlights – das Fischer- und Hafenfest war sehr schön, der Musiksommer wurde sehr gut angenommen und eine erste Buchlesung fand auch großen Anklang.

Als Termin fürs Strandfest 2025 wird der 05.07.2025 von den Gemeindevertretern einstimmig festgelegt.

Vorsitz:

---

Jan Herzfeld

Schriftführung:

---

Uta Strumpf